

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

es gibt ein Argument der S21-Befürworter, an dem wir schwer vorbeikommen:
Investoren und Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass Verträge
gelten. Ohne Verlässlichkeit schwindet das Vertrauen, und dann investiert
irgendwann niemand mehr. Nur: Das bestreiten wir nicht. Wir sagen aber: Gerade
deshalb darf Stuttgart 21 nicht gebaut werden!

Denn noch nie gab es ein Großprojekt, bei dem so viel verdreht und gemogelt wurde.
Boris Palmer spricht zu Recht von Schummeln 21: Kosten werden geschönt, versteckt
und vertuscht. Risiken nicht beziffert, sondern ausgeblendet, Leistungsdaten frisiert,
dass einem – sofern vorhanden – alle Haare zu Berge stehen. Parlament und
Öffentlichkeit erfahren nur etwas, wenn es sich nicht mehr vermeiden lässt - oder
wenn was durchsickert. So wissen wir inzwischen, dass das Umweltbundesamt und
das Eisenbahnbundesamt bereits vor Jahren mit Kosten von über 5 Milliarden
gerechnet haben, übrigens auch die Beamten der alten Landesregierung. Es gibt von
der Bahn bis heute keine Antwort auf die Frage der neuen Landesregierung, woher
denn die angeblich neu entdeckten Einsparungen kommen sollen. Ich vermute: Es
gibt sie nicht! Und niemand kennt die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Bahn, die sei
schließlich Betriebsgeheimnis.

Wir sagen: Diese Geschäftspolitik der Bahn ist schlicht unseriös. Und wenn ein
Geschäftspartner unseriös ist, dann verliert er zurecht jedes Vertrauen. Wenn solche
Praktiken dann auch noch von der Politik gedeckt werden, dann verliert auch sie
jeden Anspruch auf Seriosität. Und spätestens dann, wenn Politik unseriös wird, wird
sie selbst zum Standortrisiko. Kein Unternehmer investiert langfristig, wenn es nicht
mit rechten Dingen zugeht. Genauso wie kein Staat Wohlstand schaffen wird, wenn
er von Klüngeln und Korruption beherrscht wird.

Und auch noch etwas anderes versteht jede vernünftige Unternehmerin und jeder
vernünftige Unternehmer: Wenn ich mit einem Partner einen Vertrag eingehe, dann
stehen darin Rechte und Pflichten. Wenn ich dann irgendwann merke, dass mich
mein Vertragspartner systematisch hintergeht, dass er auch seinen

Informationspflichten nicht nachkommt, dann bin auch ich nicht mehr an diesen Vertrag gebunden. Das heißt im Juristendeutsch „Entfall der Geschäftsgrundlage“. Genau dieser Kündigungsgrund steht im Ausstiegsgesetz, über das wir am 27. November abstimmen. Und deshalb steht da auch keine Entschädigung drin. Denn „Entfall der Geschäftsgrundlage“ bedeutet: Der Vertrag ist nichtig, und wenn das klar ist, dann ist eine Entschädigung ausgeschlossen. Allenfalls wäre zu diskutieren, ob nicht der getäuschte Geschäftspartner, also wir, einen Anspruch auf Entschädigung haben.

Stattdessen werden jetzt Milliarden an Entschädigungen in den Raum geworfen. Liebe Leute, das ist pure Einschüchterung, mit bemerkenswerten Abstufungen: Nils Schmid spricht von über einer Milliarde oder auch mal von 1,5, der Fraktionsvorsitzende der CDU Peter Hauk von 2,5 Milliarden – das ist übrigens mehr als jeder bezahlte S21-Lobbyist. Zum Vergleich: Bei der Schlichtung sprach Frau Gönner von 600 Millionen echten Ausstiegskosten. Das ist natürlich alles Einschüchterung auf unterschiedlichem Niveau. Denn beim Entfall der Geschäftsgrundlage steht stattdessen eine glatte Null! Die tatsächlichen Ausstiegskosten von ca. 300 Millionen Euro trägt dann allein die Bahn.

Die Einschüchterung ist natürlich unverzichtbar, denn auch die Leistungsdaten sind inzwischen über jeden Zweifel erhaben:

Bei S 21 fahren selbst mit den frisierten Ausgangsdaten der Bahn maximal 49 Züge pro Stunde durch, mit mehrfacher Doppelbelegung von Gleisen und mit vorprogrammiertem Chaos. Die tatsächliche Leistungsfähigkeit des heutigen Kopfbahnhofs liegt dagegen bei 56 Zügen, bei weit besserer Betriebsqualität. Das wurde erst jüngst neu berechnet. Der alte Kopfbahnhof ist auch leistungsfähiger, wenn es um echte Reisezeiten und um den Abbau von Verspätungen geht - das belegt schon ein SMA-Gutachten aus den Zeiten von Frau Gönner. Das wollte sie lieber verschwinden lassen, jetzt steht es auf der Website des Verkehrsministeriums. Noch deutlich leistungsfähiger ist ein modernisierter Kopfbahnhof, wie wir ihn alle wollen. In einer Variante mit bis zu 72 Zügen pro Stunde, in hervorragender Betriebsqualität. Und das alles zu einem Bruchteil des Preises von S21.

Eines ist aber klar: Am 27. November geht es den Initiatoren von S21 nicht einfach um die Sache. Es geht ums Rechthaben und um die Macht. Deshalb hat sich der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Peter Hauk auch ausdrücklich vorbehalten, gegen die Volksabstimmung zu klagen, falls wir sie gewinnen. Bahnvorstand Rüdiger Grube will ungeachtet des Votums bauen, egal wie wir abstimmen.

Demokratie ist für diese Herren also nur dann gut, wenn die eigene Seite gewinnt. Das hätten sie wohl gerne! Wir sagen: Ein Ja am 27. November macht den Weg frei für vernünftige Alternativen zu Schummeln 21 – mit weniger Risiken, leistungsfähiger und um ein Vielfaches günstiger. Davon lassen wir uns nicht abbringen, schon gar nicht von einem Herrn Hauk oder einem Herrn Grube!

Ich habe nicht erst im Politikstudium gelernt: Eine Grundlage der Demokratie ist das Mehrheitsprinzip. Wir haben beim Volksentscheid am 27. November mit dem Drittelquorum aber noch eine weitere Hürde zu überwinden. Es kann also sein, dass wir die Mehrheit bekommen, aber das Quorum verfehlen. Dann ist das Ausstiegsgesetz in der Volksabstimmung formal gescheitert. Doch dann können wir es zum Beispiel wieder in den Landtag einbringen. Und dann müssen sich alle Abgeordneten dazu verhalten: Akzeptieren Sie ein Mehrheitsvotum der Bevölkerung, oder tun sie es nicht?

Ich sage: Wenn eine Mehrheit mit Ja für den Ausstieg aus S21 stimmt, dann ist die Legitimität, also die demokratische Rechtfertigungsgrundlage, für S21 weg. Und das wirkt, wie ein Beispiel aus der vergangenen Woche zeigt: Der Landtagspräsident Willi Stächele ist zurückgetreten, nachdem er gerichtlich einen Verfassungsbruch bescheinigt bekam. Wir erinnern uns: Es ging um den EnBW-Deal. Allerdings konnte das Parlament ihn nicht absetzen, das von Grünen und SPD vorbereitete Misstrauensvotum hätte also keinerlei bindende Wirkung gehabt. Aber die Legitimität, die Glaubwürdigkeit war weg. Herr Stächele hat, als es wirklich drauf ankam, verstanden, dass in der Demokratie nicht nur die Legalität zählt, sondern auch die Legitimität. Deshalb bin ich sicher: Ein Votum für den Ausstieg am 27. November wird auf jeden Fall seine Wirkung entfalten, mit oder ohne Quorum. Da können die Herren Hauk und Grube noch so toben.

Es gibt allerdings auch einen einfacheren Weg: Wir schaffen am 27. November nicht nur die Mehrheit, sondern erreichen auch das Quorum. Dann ist die Diskussion schlagartig beendet, das Projekt ist k.o., und auch die SPD stimmt dem sofortigen Ausstieg zu.

Zugegeben: Das wird schwierig. Schaffen wir das? Dazu fallen mir zum Abschluss zwei Zitate ein.

Das eine ist SPD-konform, nämlich von Gerhard Schröder, der meinte: „Wenn es einfacher wäre, könnten es auch andere machen“.

Das andere, sympathischere, ist aus dem Herzen unserer Bewegung: „Das Wunder sind wir!“

Also: Oben bleiben!

Thomas Poreski, MdL Grüne,
am 21.10.2010 auf dem Marktplatz in Reutlingen